

Bestellformular 2026/27

Bitte in Blockschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen

A

Lehrlings-Ticket € 29,60

Top-Ticket € 155,00
1.9.2026 bis 30.9.2027

Aufzahlungsticket € 125,40
1.9.2026 bis 30.9.2027

Meine Checkliste zum Ticket:

1. Bestellformular
2. Aktuelles Foto
3. Zahlungsbestätigung oder Kauf vor Ort



Achtung: Neuer gesetzlicher Selbstbehalt in Höhe von € 29,60

B

VOM LEHRLING AUSZUFÜLLEN

Familien- oder Nachname*

Vorname*

Geburtsdatum* Staatsbürgerschaft*

Hauptwohntort im Inland (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)*

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für Rückfragen*

Wer bezieht die Familienbeihilfe? (Name und Adresse)*

Internat oder Zweitwohnsitz für Fahrten zur Lehrstelle oder Ausbildung (Adresse)

Verbindung an mindestens DREI Tagen in der Woche

Gültigkeitszeitraum von _____ bis _____

Hin- und Rückfahrt oder Einfache Fahrt

HINFAHRT

Einstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle

Optional: Linien bzw. Umstiegshaltestellen

RÜCKFAHRT

Einstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle

Optional: Linien bzw. Umstiegshaltestellen

B

VOM LEHRBETRIEB AUSZUFÜLLEN

NSPRUCH AUF LEHRLINGS-TICKET (€ 29,60)
Nur wenn Verbindung an mindestens DREI Tagen in der Woche möglich ist.

KEIN ANSPRUCH LEHRLINGS-TICKET

Bezeichnung

Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 oder Stempel

Der Lehrling ist im Lehrberuf

Lehrzeit lt. Lehrvertrag (von - bis)

Der Lehrling besucht die vorgenannte betriebliche Ausbildungsstätte, von - bis (max. 1 Lehrjahr)

und zwar an folgenden Wochentagen
| MO | DI | MI | DO | FR | SA | SO |
 Nichtzutreffende Tage bitte deutlich streichen!

Ort der Berufsschule

als Lehrling (Block) von _____ Wochen

mit internatsmäßiger oder ähnlicher Unterbringung

mit laufendem Schulbesuch (nicht blockmäßig)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Änderungen, wie die vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses, sind umgehend (innerhalb von 2 Wochen) dem Verkehrsunternehmen zu melden.

Die Richtigkeit der Angaben über den Lehrling (Familien- oder Nachname, Vorname und Geburtsdatum) wird bestätigt.

 Datum, firmenmäßige Zeichnung oder Unterschrift

* Diese Felder müssen in jedem Fall ausgefüllt sein. Bitte nicht mit Bleistift ausfüllen!

Erklärung*

Ich stimme der Datenschutzerklärung auf der Rückseite zu. Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben und die Erläuterungen - insbesondere über den Bezug der österreichischen Familienbeihilfe - auf der Rückseite dieses Bestellformulars gelesen zu haben.

 Ort, Datum*

 Unterschrift des Lehrlings*

C

Voraussetzungen

Lehrlings- und Top-Ticket

Alter

Anspruchsberechtigt sind Lehrlinge längstens bis zum Ablauf jenes Kalendermonats, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden (Erwerb des Top-Tickets bis zum vollendeten 24. Lebensjahr möglich). Der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe ist eine grundsätzliche Voraussetzung, der/die Bezieher/in der Familienbeihilfe ist im Bestellformular anzuführen.

Die Tickets sind auch für Lehrlinge vorgesehen, für die ein vom Finanzamt festgestellter theoretischer Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe vorliegt, aber eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird (siehe § 4 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz). Anspruchsberechtigt sind auch Lehrlinge mit Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedslandes auf deren Fahrtweg zwischen ihrem (außerhalb Österreichs liegenden) Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union und ihrer betrieblichen Ausbildungsstätte im grenznahen Gebiet im Inland.

Anerkanntes Lehrverhältnis

Anspruchsberechtigt sind

- Lehrlinge, die in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen,
- Teilnehmer*innen an den übrigen Ausbildungsformen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG), wenn sie nach dem BAG den in einem Lehrverhältnis stehenden Personen (Lehrlingen) gleichgestellt sind und als Lehrling im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gelten. Ihr Weg zwischen der Wohnung im Inland und dem Ort ihrer Ausbildung gilt als Weg zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte,
- Polizeischüler*innen.

Wohnort oder Lehrstelle in der Steiermark

Der Hauptwohnsitz oder die Lehrstelle müssen in der Steiermark liegen.

Drei-Tage-Regel, Weglänge

Für das **Lehrlings-Ticket** sind Lehrlinge anspruchsberechtigt, die an mindestens **drei** Tagen in der Woche im Verbundlinienverkehr zur Lehrstelle und zurück fahren.

Für den fallweisen Besuch weiterer Ausbildungsstätten oder Niederlassungen des Betriebes sowie für sogenannte Familienheimfahrten ist das Lehrlings-Ticket nicht vorgesehen.

Die Entfernung zwischen Wohnort und betrieblicher Ausbildungsstätte darf pro Richtung maximal 130 km betragen.

Beim **Top-Ticket** gibt es keine Einschränkungen.

Anspruchsberechtigt sind auch:

- Lehrlinge, die zum Beispiel zu Fuß zur Lehrstelle gehen oder mit dem Werksverkehr zur Lehrstelle fahren und deswegen kein Lehrlings-Ticket erhalten, können für ihre Freizeitaktivitäten ein Top-Ticket kaufen.
- Achtung: Nur in diesen Fällen ist bei den Angaben zur Verbindung im Bestellformular nichts einzutragen.

Datenschutzerklärung

Das Thema Datenschutz ist der Verkehrsverbund Steiermark GmbH ein wichtiges Anliegen und aus diesem Grund werden nur personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet sowie nur im erforderlichen Ausmaß, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Die gegenständliche Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ausstellung eines Lehrlings-Tickets oder Top-Tickets. Mit Unterfertigung dieses Formulars erklären Sie sich ausdrücklich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten - insbesondere Ihres Namens, Ihres Geschlechts, Ihrer Privatadresse, Ihres Geburtsdatums, Ihrer E-Mailadresse und Ihrer Telefonnummer - durch die Verkehrsverbund Steiermark GmbH, durch den jeweiligen Betreiber (Verkehrsunternehmen) sowie mit der Kontrolle und Überwachung beauftragter Dritter einverstanden. Anfragen betreffend Ihre gespeicherte Daten (Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung) können bei der Verkehrsverbund Steiermark GmbH unter datenschutz@verbundlinie.at gestellt werden. Bei Beschwerden zu Betroffenenrechten wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Verkehrsverbund Steiermark GmbH

Metahofgasse 16, 8020 Graz

(ACHTUNG: keine Ausgabestelle)

Servicenummer: 050-6 7 8 9 10

ACHTUNG:
Zahlungsbestätigung
beheften!

Ausgabestellen:

Eine Liste aller Ausgabestellen in der Steiermark findet man unter www.verbundlinie.at/ausgabestellen

Strafbestimmungen: Bei widerrechtlicher Inanspruchnahme des Lehrlings-Tickets oder des Top-Tickets ist die Differenz zu einer Verbundzeitkarte zu bezahlen sowie ein Bearbeitungsentgelt von € 100,- zu entrichten.

Wird ein Lehrlings-Ticket nicht mehr benötigt oder fallen die Voraussetzungen dafür weg (z. B. Beendigung des Lehrverhältnisses), so ist das Ticket unverzüglich dem Verkehrsunternehmen, das dieses Ticket ausgestellt hat, zurückzugeben.

Vom Verkehrsunternehmen einzukleben

Klebeetikett

Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Steiermark.